



# Jobcenter INFORMATION

## Coronavirus in Sachsen Hilfe für Unternehmen

### Jobcenter

Servicehotline: 03521 725-4040

Arbeitgeberservice: 03521 725-4900

Homepage: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) /Jobcenter

### E-Mail:

[Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de](mailto:Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de)

(für Terminabstimmungen, allgemeine Anfragen und unverschlüsselte Unterlagenübermittlung auf eigene Verantwortung)

[post@kreis-meissen.de-mail.de](mailto:post@kreis-meissen.de-mail.de)

(zur verschlüsselten Übermittlung von Antragsunterlagen)

### Informationen des Land Sachsen

(Rubrik Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

Homepage: [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

### Corona-Hotline der Sächsischen Staatsregierung

(Montag–Freitag 7.00 Uhr–18.00 Uhr, Samstag/Sonntag 12.00 Uhr–18.00 Uhr)

Telefon: 0800 100 0214

### SAB – Sächsische Aufbaubank

(u. a. Sonderprogramm Kleinstunternehmer »Sachsen hilft sofort«, Corona-Informationen zu ESF-Förderung)

Telefon: 0351 49 10 11 00, Homepage: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

### Agentur für Arbeit

(u. a. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Soloselbständige/Freiberufler, Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer)

Telefon: 0800 4 5555 20, Homepage: [www.arbeitsagentur.de/Sachsen](http://www.arbeitsagentur.de/Sachsen)

### Wirtschaftsförderung Sachsen – Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Telefon: 03521 47608-0, Homepage: [www.wirtschaftsregion-meissen.de](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de)

### Information und Beratung für Kultur und Kreativschaffende

Homepage: <https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>

# Finanzielle Hilfen des Land Sachsen:

## 1. Direktzuschüsse

Kleine Unternehmen und Selbstständige können Soforthilfen in Höhe von bis zu 15.000 Euro erhalten. Gedacht sind die Zuschüsse für laufende Kosten wie die Miete.

Die Direkthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Antragsstellung kann bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) erfolgen.

Link für weitere Informationen:

<https://www.sab.sachsen.de/index.jsp>

## 2. Liquiditätshilfen/ Sofortkredite

### 2.1 Soforthilfeprogramm „Sachsen hilft“

„Sachsen hilft“ steht Einzelunternehmern (Soloselbständigen), Kleinstunternehmen und Freiberufler mit Betriebssitz in Sachsen und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR (per 31.12.2019) zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro. Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen.

Die Antragsstellung kann bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) erfolgen.

Link für weitere Informationen:

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

### 2.2 Überbrückungshilfe-Programm

Ziel des Programms ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

#### Überbrückungshilfe II (zweite Phase):

Unternehmen können einen Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten erhalten, wenn ein Umsatzeinbruch im Zeitraum von April bis August 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich mindestens 50 % gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten oder im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um mindestens 30 % zu verzeichnen ist.

Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro für vier Monate (September bis Dezember). Die KMU-Schwelle, bei der Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten

maximal 9.000 Euro und Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro erhalten, entfällt.

Link für weitere Informationen:

<https://www.sbk-sachsen.de/aktuelles/meldungen/>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe.html>

### **Überbrückungshilfe III (in zweiter Phase):**

Der Zugang zur Überbrückungshilfe für die Monate April bis Dezember 2020 wird auch für Unternehmen erweitert, die im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40% erlitten haben und keinen Zugang zur November- / Dezemberhilfe haben.

Die Antragsberechtigung wird ausgeweitet, da die Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen entfällt. Es sind auch Unternehmen bis maximal 500 Mio. € Jahresumsatz antragsberechtigt. Der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen umfasst somit sowohl die direkt geschlossenen Unternehmen wie auch diejenigen Unternehmen, mit einem sehr starken Geschäftsbezug zu den direkt geschlossenen Unternehmen (indirekt Betroffene).

Die Obergrenze der Fixkostenerstattung liegt bei 200.000€ im Monat. Der Förderhöchstbetrag umfasst in besonderen Fällen bis zu 500.000€ pro Monat.

#### **2.2.1 November- / Dezemberhilfe**

Die Bundesregierung unterstützt alle direkt betroffenen Unternehmen, welche in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen.

Anträge können ab sofort über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden ([antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)).

Link für weitere Informationen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

#### **2.3 Kredite zur Liquiditätshilfe durch die KfW**

Das KfW-Sonderprogramm richtet sich in der Corona-Krise an mittlere und große Unternehmen und bezieht sich auf die Auszahlung von Krediten zu besonderen Konditionen.

Die Antragsstellung erfolgt über die Hausbank des Unternehmens gegenüber der KfW.

Link für weitere Informationen:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## **2.4 Kreditbürgschaften**

Die Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaften bis zu 90% des jeweiligen Kreditbetrages und bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 2,5 Millionen Euro.

Die Antragsstellung erfolgt über die Bürgschaftsbank Sachsen.

Link für weitere Informationen:

<http://www.bbs-sachsen.de/index.php?id=461>

## **3. Kurzarbeitergeld**

Lieferengpässe, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus entstehen, oder behördliche Betriebsschließungen mit der Folge, dass die Betriebe ihre Produktion einschränken oder einstellen müssen, können zu einem Anspruch auf Kurzarbeitergeld für die vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten führen.

Die Antragsstellung erfolgt über die Agentur für Arbeit.

Link für weitere Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## **4. Entschädigungsansprüche bei Quarantäne Maßnahmen**

Sächsische Betriebe, Selbstständige und Freiberufler, die aufgrund des Coronavirus offiziell unter Quarantäne gestellt werden, einem Tätigkeitsverbot unterliegen und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, können über die Landesdirektion Sachsen eine Entschädigung beantragen.

Die Antragsstellung erfolgt über die Landesdirektion Sachsen.

Link für weitere Informationen:

[https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art\\_param=854](https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854)

## **5. Grundsicherung für Selbständige**

Grundsicherung kann jede hilfebedürftige Person beantragen, die zu wenige oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich (und die eigene Familie) sicherzustellen.

Die Antragsstellung erfolgt über das zuständige Jobcenter.

Link für weitere Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

## 6. Stundungen von Steuern und Beiträgen

Wer steuerpflichtig ist und nachweisen kann, von Corona stark betroffen zu sein, darf einen Antrag auf Steuerstundung sowie der Stundung von Beiträgen bzw. die Anpassung auf Mindestbeiträge stellen.

Die formlose Antragstellung erfolgt gegenüber dem zuständigen Finanzamt bzw. je nach Beitrag, gegenüber der Krankenkasse etc.. Stundungs- und Erlassanträge für die Gewerbesteuer sind an die jeweiligen Gemeinden zu richten. Nutzen Sie die Unterstützung durch Ihren Steuerberater.

## 7. Krisenbewältigung und Neustart

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses bietet die SAB Beratung bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten für den Weg aus der Krise an.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Link für weitere Informationen:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp>

### 7.1 Onlineplattformen für Händler

Um den Kontakt zwischen den Gewerbetreibenden und den Kunden besser aufrechterhalten zu können, bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Meißen, DDV lokal, die Initiative „Radebeul hilft“ sowie die Lommatzscher Pflege während der Corona-Krise eine Online-Datenbank an. Die Händler haben hier die Möglichkeit, die aktuellen Kontaktdaten eintragen zu lassen und auch online über ihre derzeitige Erreichbarkeit zu informieren.

Link für weitere Informationen:

Stadt Meißen [www.stadt-meissen.de/13230.html](http://www.stadt-meissen.de/13230.html)

DDV lokal [www.ddv-lokal.de/ddvlokalhilft/](http://www.ddv-lokal.de/ddvlokalhilft/)

„Radebeul hilft“ [www.radebeul-hilft-radebeul.rbc08.de/](http://www.radebeul-hilft-radebeul.rbc08.de/)

Lommatzscher Pflege [www.digitale-doerfer.de/](http://www.digitale-doerfer.de/)

Weiterhin stehen Ihnen die sächsischen Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur Verfügung.